Der Bürgermeister



Universitätsstadt Gießen • Dezernat II • Postfach 110820 • 35353 Gießen

Herr Stadtverordneter Klaus Dieter Greilich FDP-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Alexander Wright

Zimmer-Nr.: S02-022 Telefon: 0641 306-1017 Telefax: 0641 306-2004

E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen II-AW Ihr Schreiben vom 12.12.2023 Datum 21.12.2023

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1852/2023 – Gebührenerhöhung Stadthallen GmbH

Sehr geehrter Herr Greilich,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

"Wie der Gießener Presse zu entnehmen war, verlangt die Stadthallen GmbH für die Nutzung der Sport- und Kulturhalle in Allendorf für das Frühlingskonzert des Musikvereins 500 € sowie vom TSV Allendorf für ein Sportfest 200 € und für ein zweitägiges Turnier 370 € Miete. Wie die Ortsvorsteherin berichtete, soll die Feuerwehr in Rödgen für die alle zwei Jahre stattfindenden zweitägigen Theateraufführungen im April 2024 1400,€ Miete für das dortige Bürgerhaus zahlen. In Kleinlinden wurden zwei ortsansässige Gesangvereine aus ihren angestammten Übungsräumen im Bürgerhaus regelrecht herausgemobbt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung: Wie wird der Magistrat auf die Stadthallengesellschaft Einfluss nehmen, um eine Rückkehr zu der zuvor für ortsansässige Vereine geltenden Tarifgestaltung zu erreichen?"

Antwort:

Diese Frage wird von Dezernat V beantwortet.

Zusatzfrage 1:

Wie wird der Magistrat die ortsansässigen Vereine in den Stadtteilen dabei unterstützen, auch in Zukunft noch Veranstaltungen auf den angestammten Festplätzen durchführen zu können, ohne an Kosten oder bürokratischem Aufwand für z.B. Verkehrssicherungsmaßnahmen zu scheitern?

Antwort:

Verkehrssicherungsmaßnahmen sind kein bürokratischer Aufwand, sondern nach diversen schweren Unfällen und den Terroranschlägen in Nizza oder auf dem Breitscheidplatz in Berlin Sicherheitsvorkehrungen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, die auf die Veranstaltungen gehen.

Da der Grundsatz der Gleichbehandlung ebenso für Vereine gilt, kann hier nicht von einer Verwaltungsgebühr für das Erstellen einer verkehrsrechtlichen Anordnung bei Veranstaltungen in Höhe von 60 Euro abgesehen werden.

Zusatzfrage 2:

Wie wird der Magistrat sicherstellen, dass die ortsansässigen Vereine in den Bürgerhäusern ihres Stadtteils in Zukunft wieder ihre Übungsstunden durchführen können?

Antwort:

Diese Frage wird von Dezernat V beantwortet

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wright

Bürgermeister

<u>Verteiler:</u>

Magistrat

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion Gießener LINKE

Fraktion Gigg+Volt

FDP-Fraktion

AfD-Fraktion

FW-Fraktion